

Beschluss-Vorlage 2020/0017 zur Sitzung am 28.01.2020
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2018; Budgetvortrag für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Bereich Hallenbad und Freizeitzentrum)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2019

im Investitions-HH
2019

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.07.1999 unter TOP 4 ö das Hallenbad und das Freizeitzentrum zum 01.01.2000 als neue Betriebszweige in die Stadtwerke Germering einzugliedern. Ab diesem Zeitpunkt werden die laufenden und investiven Ausgabemittel für diese Bereiche von den Stadtwerken eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.12.1999 TOP 4 ö weiterhin, die alljährlich für diese Bereiche auszahlenden Zuschüsse wie folgt zu bemessen und auszureichen:

Ausgewiesener Bilanzverlust lt. Wirtschaftsplan (abzgl. Abschreibungen zuzgl. der Ertragszuschüsse), zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszahlend und den laufenden Zuschuss zu Beginn des Jahres in Höhe einer vierteljährlichen Abschlagsrate und sodann in monatlichen Raten im Voraus zu 100 % bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich – ohne Personalkosten – verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt

Germering zu 1/4 bei den Stadtwerken zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

- a) Aufbauend auf den eingangs genannten Vorgaben wurden im **Haushaltsjahr 2018** folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	Hallenbad		Freizeitzentrum	
Investitionen	67.103,75	(1.154.350)	391.854,24	(1.342.500)
Tilgung	0,00	(0,00)	44.126,08	(44.200)
Laufend	856.600	(856.600)	1.165.250	(1.165.250)

Nunmehr liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH geprüfte Jahresabschluss 2018 vor. Dieser wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2019 festgestellt. Danach ergibt sich nachstehende endgültige Abrechnung:

aa) Tilgungsleistungen / Nettoinvestitionen

	Hallenbad	Freizeitzentrum
Investitionen	67.103,75	391.854,24
Tilgung	<u>0,00</u>	<u>44.126,08</u>
	67.103,75	435.980,32
Abschlag	<u>67.103,75</u>	<u>435.980,32</u>
Offen/noch zu zahlen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Bereich Investitionen / Tilgung ist damit erledigt.

bb) Laufender Zuschuss 2018

	Hallenbad	Freizeitzentrum
1. Bilanzverlust	-1.171.410,42	-1.597.338,20
2. Abschreibung	349.129,89	217.431,83
3. Ertragszuschüsse	- 0,00	- 0,00
Zwischensumme	-822.280,53	-1.379.906,37
4. Zuführung bzw. Auflösung (Personalkosten-Rückstellungen)	7.100,00	8.300,00
Zwischensumme	-815.180,53	-1.371.606,37
5. Geleisteter Verlustausgleich	856.600,00	1.165.250,00
6. Restliche Forderung	+41.419,47	-206.356,37

7.	Personalkosten	+22.404,73 (Mehrkosten)	+1.903,65 (Mehrkosten)
	Zwischensumme	+63.824,20	-204.452,72
8.	zzgl. Budgetvortrag aus 2017	+69.691,90	0,00
	Bereinigtes Ergebnis	+133.516,10	-204.452,72

Unter Zugrundelegung vorgenannter Daten und das bereinigte Ergebnis von Hallenbad und Freizeitzentrum zusammengefasst, ergibt sich nachstehende Budgetabrechnung 2018:

Bereinigtes Ergebnis 2018	-70.936,62
Budgetvortrag 2018 (1/4)	0,00
Rückforderung (3/4)	0,00
Erstattung Lohnmehrkosten HB	+ 22.404,73
Erstattung Lohnmehrkosten FZ	+ 1.903,65
Erstattung Lohnkosten 2018	+ 24.308,38

Die Erstattung an die Stadtwerke für das Jahr 2018 beträgt somit insgesamt **24.308,38 €**.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Budgetabrechnung 2018 für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Bereich Hallenbad und Freizeitzentrum) zur Kenntnis.

Der Budgetvortrag 2018 für 2020 wird auf 0,00 € festgesetzt.

Die Erstattung an die Stadtwerke 2018 wird auf 24.308,38 € festgesetzt.

Norbert Huber, Renè Mroncz, Markus Sperber

genehmigt OB